

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. Mai 1973



2634. Baulinien. Am 21. November 1972 ersuchte der Stadtrat Kloten um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 12. Mai 1970 betreffend Festsetzung der im Dispositiv genannten Baulinien.

Kloten

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Stadtrates Kloten vom 12. Mai 1970 betreffend die Festsetzung von Baulinien

- a) am Reutlenweg III. Kl. Nr. 23 zwischen der Dietlikerstrasse II. Kl. Nr. 11 und der projektierten Einmündung Bucheggweg;
- b) an der Buchhaldenstrasse III. Kl. Nr. 22 zwischen der Dietlikerstrasse II. Kl. Nr. 11 und dem Buchwiesenweg und
- c) am Buchwiesenweg zwischen Buchhaldenstrasse II. Kl. Nr. 22 und dem Reutlenweg III. Kl. Nr. 23 werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Kloten unter Rücksendung von je zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Mai 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller